

Abt. Jugend- u. Schulverwaltung
2974/VII

Gremium: Haupt- und Finanzausschuss öffentlich
Sitzung am: 28.5.2020

Erhebung von Elternbeiträgen für Kindertagesstätten, Kindertagespflege und offene Ganztagschule

Sachverhalt:

Am 26.05.2020 teilt der Städte- und Gemeindebund NRW mit, dass sich das Land und die kommunalen Spitzenverbände darauf geeinigt haben, angesichts des eingeschränkten Regelbetriebes in den Kindertagesstätten und bei der Kindertagespflege gegenüber den Eltern/Erziehungsberechtigten die Hälfte der Elternbeiträge in den Monaten Juni und Juli 2020 zu erlassen. Die andere Hälfte teilen sich das Land und die Kommunen, so dass die Aufteilung der Elternbeiträge dann wie folgt aussieht:

Eltern: 50 %
Land: 25 %
Kommune: 25 %

Bei einem aktuellen Beitragsaufkommen in den Kindertagesstätten von rund 167.000 € und bei der Kindertagespflege von rund 36.000 € im Monat beträgt damit der Einnahmeverlust für die Stadt monatlich 50.750 €, zusammen damit 101.500 €.

Was die konkrete Abwicklung angeht, ist ein hälftiger Erlass schwierig zu handhaben. Der Großteil der Beitragszahler lässt abbuchen; die Barzahler haben im Regelfall Daueraufträge veranlasst. Es ist nicht ohne weiteres möglich im Rahmen der eingesetzten Software die Beitragsfestsetzungen für zwei Monate zu halbieren. Einen solchen Fall sieht das Programm nicht vor. Um zu dem gewünschten Ergebnis zu gelangen, schlägt die Verwaltung daher vor, den Erlass in der Realität dergestalt umzusetzen, dass die Beiträge für den Juni in voller Höhe nicht zu zahlen sind und ab dem Juli dann wieder entsprechend der Festsetzung. In den Erlassverfügungen an die Beitragspflichtigen würde das entsprechend dargestellt.

Hinweis:

Die Einigung zwischen Land und kommunalen Spitzenverbänden betrifft nur Kindertagesstätten und Kindertagespflege. Die offene Ganztagschule ist hiervon nicht umfasst. Eine Landesregelung zu diesem Komplex existiert nicht. Der Städte- und Gemeindebund hat dazu ergänzend mitgeteilt, dass dieses Thema am Freitag, den 29.05.2020 in einer Telefonkonferenz mit dem zuständigen Staatssekretär im Ministerium für Schule und Bildung erörtert werden solle. Die Verwaltung schlägt vor, das Ergebnis dieses Gesprächs zunächst abzuwarten.

Für den Erlass von Beiträgen ist grundsätzlich nach § 20 Absatz 3 Buchstabe h der Hauptsatzung der Haupt- und Finanzausschuss zuständig, soweit der zu erlassende Betrag 10.000 € übersteigt. Dies ist zwar in keinem Einzelfall gegeben, wegen des Gesamtumfangs des „Sammelerlasses“ sollte die Entscheidung aber analog zum Inhalt der bestehenden Regelung wegen ihrer Bedeutung durch den Ausschuss getroffen werden.

Beschlussvorschlag:

Die Elternbeiträge für den Besuch der Kindertagesstätten und der Kindertagespflegestellen werden für die Monate Juni und Juli 2020 jeweils zur Hälfte erlassen. Die Umsetzung dieses Beschlusses erfolgt dergestalt, dass die Zahlung der Beiträge für den Monat Juni in voller Höhe ausgesetzt wird und im Juli die festgesetzten Monatsbeiträge wieder in voller Höhe zu entrichten sind.

Siegburg, 27.5.2020